

5. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz
vom 23. Februar 2012

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (NDS. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 01.06.2017 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz vom 23. Februar 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 4 lautet wie folgt:

§ 4

Beschließender Ausschuss

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Angelegenheit auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen übertragen:

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben.

Die Übertragung der Zuständigkeit ist bis zum Ablauf der Wahlperiode befristet.

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterode am Harz, den 24.07.2017

Der Bürgermeister

